

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
Im ganzen Dokument	DB InfraGO Region Südwest Netz Karlsruhe Fautenbruchstraße 4 D-76137 Karlsruhe	DB InfraGO AG Fahrweg Region Südwest Netz Karlsruhe Fautenbruchstraße 2-8 D-76137 Karlsruhe	Anpassung der Firmierung.
Im ganzen Dokument	Fdl Wörth (Rhein)	Fdl Germersheim	Bezeichnung des deutschen Fdl berichtigt von Wörth in Germersheim angepasst.
1.1 Außer Kraft tretende Vereinbarungen, Gültigkeit der gemeinsamen Regelung	Diese gemeinsame Regelung der örtlichen Besonderheiten ersetzt die deutsche Ausgabe vom 16.10.2024. Sie tritt am 14.12.2025 in Kraft.	Diese gemeinsame Regelung der örtlichen Besonderheiten ersetzt die deutsche Ausgabe vom 14.12.2025. Sie tritt am 13.12.2026 in Kraft.	Anpassung des Gültigkeitszeitpunktes der gemeinsamen Regelung.

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
1.3 Sprachregelung	Alle den Zugverkehr betreffenden Meldungen und Gespräche zwischen den Fahrdienstleitern (Fdl) Lauterbourg Poste 1 und Wörth (Rhein) werden in deutscher Sprache geführt. Der Fdl Lauterbourg Poste 1 ist zweisprachig. Gespräche zwischen dem Centre Opérationnel de Gestion des Circulations (COGC AL) Alsace und dem Betriebszentrale (BZ) Karlsruhe werden auf Deutsch oder Französisch abgewickelt. DB InfraGO und SNCF müssen sicherstellen, dass in ihrer jeweiligen Leitstelle mindestens ein kompetenter Mitarbeiter zweisprachig ist.	Alle den Zugverkehr betreffenden Meldungen und Gespräche zwischen den Fahrdienstleitern (Fdl) Lauterbourg Poste 1 und Germersheim werden in deutscher Sprache geführt. Der Fdl Lauterbourg Poste 1 ist zweisprachig. Gespräche zwischen dem Centre Opérationnel de Gestion des Circulations (COGC AL) Alsace und dem Betriebsmanagement (BZ) Karlsruhe werden auf Deutsch oder Französisch abgewickelt. DB InfraGO und SNCF müssen sicherstellen, dass in ihrer jeweiligen Leitstelle mindestens ein kompetenter Mitarbeiter zweisprachig ist.	Bezeichnung des deutschen Fdl berichtigt von Wörth (Rhein) in Germersheim, sowie Betriebszentrale in aktuelle Bezeichnung Betriebsmanagement angepasst.

zur Stellungnahme
18.08.2026 - 18.08.2026

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
5.2 Befehle	5.2 Schriftliche Befehle Für Züge, welche die Grenzbetriebsstrecke befahren, werden schriftliche Befehle von den Fdl Lauterbourg und Wörth mit zweisprachigem Vordruck erteilt: • zweisprachiger Musterbefehl siehe Anlage 3.	5.2 Befehle Für den Abschnitt der Grenzbetriebsstrecke, der unter der Betriebsführung der DB InfraGO steht, ist die Anwendung des Verfahrens „Digitaler Befehl“ nach vorheriger Verständigung zwischen Fdl und Tf zulässig. Abweichend von der für den Bereich der DB InfraGO allgemein geltenden Vorgabe, Befehle grundsätzlich im Verfahren „Digitaler Befehl“ zu übermitteln, dürfen im Geltungsbereich dieser Grenzbetriebsvereinbarung Befehle weiterhin fernmündlich diktiert und nach dem hierfür vorgesehenen Verfahren erteilt werden. Dies gilt nicht nur als Rückfallebene bei Störungen des Digitalen Befehls. Für Züge, welche die Grenzbetriebsstrecke befahren, werden schriftliche Befehle von den Fdl Lauterbourg und Germersheim mit zweisprachigen Vordrucken erteilt. Das zweisprachige Muster des Befehls ist in Anlage 3 enthalten. (...)	Anpassung der Regelung zur Übermittlung von Befehlen auf der Grenzbetriebsstrecke, damit der „Digitale Befehl“ angewendet werden kann und gleichzeitig auch das fernmündliche diktieren zulässig ist.

8.4 Rangieren in Lauterbourg Richtung Signal GA112 (SNCF)	8.4 Rangieren zwischen Weiche 15V1 (SNCF) und Signal GA112 (SNCF) An der Spitze der Weiche 15V1 im Bahnhof Lauterbourg ist ein Achszähler installiert, der die technische Grenze zwischen der freien Strecke und dem Bahnhof Lauterbourg darstellt. Um eine Blockstörung zu vermeiden, muss zur Vermeidung einer Blockstörung zwingend folgendes beachtet werden: - Der Fdl Wörth muss dem Rangieren zwischen der Weiche 15V1 und dem Signal GA112 im Bahnhof Lauterbourg mündlich zustimmen. Der Fdl Lauterbourg hat dies vor Zulassung einer Rangierfahrt in diesem Abschnitt einzuholen. - Der Fdl Wörth darf nur zustimmen, wenn 1. Das Gleis Hagenbach - Wörth frei von Fahrzeugen ist. 2. Die technische Erlaubnis an den Fdl Lauterbourg abgegeben wurde. - Der Fdl Lauterbourg muss dem Fdl Wörth bestätigen, wenn das Rangieren zwischen der Weiche 15V1 und dem Signal GA112 im Bahnhof Lauterbourg beendet ist,	8.4 Rangieren in Lauterbourg Richtung Signal GA112 (SNCF) (...)	Nach Umbauarbeiten im Bf Lauterbourg ist der Achszähler an der Spitze der Weiche 15V1 versetzt worden. Die Regelungen enthalten keine Besonderheiten mehr für die EVU.
---	--	--	---

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
	nachdem folgende Feststellungen getroffen sind: 1. Die Rangierfahrt ist vollständig im Bahnhof Lauterbourg angekommen. 2. Der Gleisabschnitt zwischen der Weiche 15V1 und dem Signal GA112 im Bahnhof Lauterbourg sind frei von Fahrzeugen. (...)		

zur Stellungnahme
18.08.2026 - 18.09.2026